Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2062

28. 10. 82

Sachgebiet 754

Antrag

des Bundesministers für Wirtschaft

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" — Wirtschaftsjahr 1981

I.

Durch das Dritte Verstromungsgesetz vom 13. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3473) in der Fassung vom 17. November 1980 (BGBl. I S. 2137) ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der Kraftwirtschaft gewährt und die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1975 bis 1981 findet sich in Anlage 1. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft ist ermächtigt, bis zur Höhe von 500 Mio. DM Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite) aufzunehmen.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat im Laufe des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds – vgl. die Übersicht nach Bundesländern – Anlage 2 – haben sich im Wirtschaftsjahr 1981 wie folgt entwickelt:

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft — ZA 1 — 99 26 76 — vom 25. Oktober 1982 gemäß § 2 Abs. 4 des Dritten Verstromungsgesetzes mit der Bitte um Entlastung.

Haushaltsrechnung 1981 für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
099	Ausgleichsabgabe	1902388168,10	1934100000,—	—	31711831,90
199	Vermischte Verwaltungseinnahmen	816940,72	—	816940,72	—
162	Zinserträge	127761,84	258000,—	—	130238,16
325	Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	—	281000000,—	—	281000000,—
360	Übertrag aus dem Vorjahr	1315291,62	1315000,—	291,62	—
	Gesamteinnahmen	1904648162,28	2216673000,—	817232,34	312842070,06

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist mehr DM	weniger DM
	Ausgaben				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten	1081031,78	1170000,—	—	88968,22
425 41	Vergütung der Angestellten	2198382,40	2160000,—	38382,40[1])	—
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens zwölf Monate befristet sind	366435,06	460000,—	—	93564,94
459 49	Vermischte Personalausgaben	—	—	—	—
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	54257,42	62000,—	—	7742,58
513	Post- und Fernmeldegebühren	79270,45	80000,—	—	729,55
514	Haltung von Dienstfahrzeugen	5576,94	11000,—	—	5423,06
515	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27675,42	25000,—	2675,42[2])	—
516	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	—	1000,—	—	1000,—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	91085,65	90000,—	1085,65[2])	—
518	Mieten und Pachten	329413,96	331000,—	—	1586,04

[1]) Deckung gemäß § 20 Abs. 1 BHO bei Titel 422 41
[2]) Deckung gemäß § 4 Abs. 6 HG 1981 bei Titel 539

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist mehr DM	weniger DM
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 481,39	4 000,—	—	518,61
525	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	6 730,75	10 000,—	—	3 269,25
526/1	Gerichtskosten	24,76	15 000,—	—	14 975,24
526/2	Kosten für Sachverständige	29 774,05	160 000,—	—	130 225,95
526/3	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	2 472,27	5 000,—	—	2 527,73
527/1	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen	38 485,80	35 000,—	3 485,80[1]	—
527/2	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen	—	2 000,—	—	2 000,—
527/3	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	408,70	5 000,—	—	4 591,30
532	Beschaffung eines Software-Systems	43 814,10	450 000,—	—	406 185,90
539	Vermischte Verwaltungsausgaben einschließlich Gemeinkostenzuschlag	558 197,38	580 000,—	—	21 802,62
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite	34 873 528,91	15 000 000,—	19 873 528,91	—
595	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	221 200 000,—[2]	351 000 000,—	—	129 800 000,—
	Ausgaben für Investitionen				
811	Erwerb von Dienstfahrzeugen	13 863,84	17 000,—	—	3 136,16
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz				
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			**Die Mehrausgaben sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben gedeckt.**	
683/1	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 Inbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	40 726 722,92	25 000 000,—	15 726 722,92	—
683/2	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 Inbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	71 300 802,98	20 000 000,—	51 300 802,98	—

[1]) Deckung gemäß § 4 Abs. 6 HG 1981 bei Titel 539
[2]) Siehe Finanzierungsrechnung Seite 5

Titel lt. Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
				mehr DM	weniger DM
683/3	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 Inbetriebnahme ab 18. Dezember 1974	10555303,44	5000000,—	5555303,44	—
683/4	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2 (§ 3 Abs. 4 a.F.)	42684669,41	50000000,—	—	7315330,59
683/5	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	—	1000000,—	—	1000000,—
683/6	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) – Minderpreisverträge –	236318763,75	200000000,—	36318763,75	—
683/7	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a a.F.	26961025,43 rot	1000000,—	—	27961025,43
683/8	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a.F.)	513198142,12	1000000000,—	—	486801857,88
683/9	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a.F.	57343282,78	—	57343282,78	—
683/10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	24601235,65	80000000,—	—	55398764,35
683/11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	27911200,—	80000000,—	—	52088800,—
683/12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	—	70000000,—	—	70000000,—
683/13 (neu)	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3 – Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	401033023,25	—	401033023,25	—
892/1	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 (§ 3 Abs. 3 Satz 3 a.F.) Inbetriebnahme 18. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1987	240437660,—	300000000,—	—	59562340,—
892/2	Zuschlag auf den Zuschuß zu den Investitionskosten für Heizkraftwerke und Kraftwerke für Einsatz niederflüchtiger Kohle nach § 4 Abs. 1 Satz 2	—	10000000,—	—	10000000,—
892/3	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasgefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	2898000,—	3000000,—	—	102000,—
	Gesamtausgaben	1903051691,90	2216673000,—	587197057,30	900818365,40

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll lt. Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungssoll beträgt das Rechnungsist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
Ausgleichsabgabe	1902388168,10	1934100000,—	—	31711831,90
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	944702,56	258000,—	686702,56	—
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt	—	281000000,—	—	281000000,—
Übertrag aus dem Vorjahr	1315291,62	1315000,—	291,62	—
Gesamteinnahmen	1904648162,28	2216673000,—	—	312024837,72
Personalausgaben	3645849,24	3790000,—	—	144150,76
Sächliche Verwaltungsausgaben	1270669,04	1866000,—	—	595330,96
Ausgaben für den Schuldendienst	256073528,91	366000000,—	—	109926471,09
Ausgaben für Investitionen	13863,84	17000,—	—	3136,16
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	1642047780,87	1845000000,—	—	202952219,13
Gesamtausgaben	1903051691,90	2216673000,—	—	313621308,10
Überschuß	1596470,38			

Finanzierungsrechnung

Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	4701684000,—	DM
Tilgungen	4922884000,—	DM
Nettotilgungen	221200000,—	DM

III.

Die *Einnahme* aus der Ausgleichsabgabe erreichte im Jahre 1981 bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Abgabesatz von bundesdurchschnittlich 4,5 v.H. rd. 1902,4 Mio. DM und lag mit 1,6 v.H. oder 31,7 Mio. DM geringfügig unter den erwarteten 1934,1 Mio. DM. Die Mindereinnahme von 31,7 Mio. DM ist in erster Linie auf Ausfälle zurückzuführen (Härtefälle, Konkurse und dgl.). Ursache für die Zunahme der Guthabenzinsen von 0,3 Mio. DM auf 0,9 Mio. DM war u.a. der Zinsanstieg. Die Einnahme aus Ausgleichsabgabe und Zinsen beträgt somit insgesamt 1903,4 Mio. DM.

Die *Zuschußausgaben* betrugen in 1981 rd. 1642 Mio. DM und lagen damit erheblich unter dem Vorjahresniveau (rd. 2017,8 Mio. DM). Hierfür gibt es im wesentlichen zwei Gründe: Einmal hat sich der seit 1979 erkennbare Rückgang der Zuschüsse für den Ausgleich der Mehrkosten des Steinkohleeinsatzes gegenüber der Verwendung von schwerem Heizöl (sog. Ölausgleich) infolge der Ölpreissteigerungen auch im Jahre 1981 fortgesetzt (Übersicht über die Entwicklung der Wärmepreisdifferenz Anlage 3), zum anderen konnten die Mittel der in 1981 hinzugekommenen Zuschußprogramme für eine Verstromungsreserve, für niederflüchtige schwerverstrombare Kohle und zum Ausgleich von Revierunterschieden nicht in dem erwarteten Umfang in Anspruch genommen werden. Daneben wirkte sich die Umstellung der Zuschüsse für die Zusatzmenge auf eine andere Bemessungsgrundlage (sog. Importkohleausgleich) aus.

Die Verwaltungsausgaben sind mit 4,9 Mio. DM seit 1978 nahezu unverändert geblieben.

Die Kreditzinsen haben sich vornehmlich aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung von rd. 16,3 Mio. DM in 1980 auf rd. 34,9 Mio. DM in 1981 erhöht.

Die Zuschüsse zum Ölausgleich beliefen sich auf 122,6 Mio. DM und lagen damit um rd. 72,6 Mio. DM über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Erhöhung war durch Rechtsansprüche aus der Vergangenheit bedingt.

Die Zuschüsse zu den Stromtransportkosten in Höhe von 42,7 Mio. DM lagen aufgrund geänderter Zuschußvoraussetzungen merklich unter dem Vorjahresergebnis von 55,3 Mio. DM und dem Planansatz von 50 Mio. DM.

Auf Minderpreiszuschüsse entfielen rd. 236,4 Mio. DM; das entspricht einer Minderung gegenüber 1980 um rd. 13,5 Mio. DM, die weitgehend auf dem Auslaufen von Verträgen beruht. Das Mehr von rd. 36,3 Mio. DM gegenüber dem Planansatz 1981 ist auf den unvorhergesehenen Anstieg der Kohlepreise zurückzuführen.

Dem Planansatz von 1 Mrd. DM für Zusatzmengenzuschüsse waren nach der Novellierung des Gesetzes Ende 1980 die Titel 683/8, 683/9 und 683/13 des Wirtschaftsplanes zuzuordnen, da es sich in allen Fällen um gleichartige Zuschüsse handelt. Daraus ergibt sich:

Titel	Ist	Plan
683/8	513,2 Mio. DM	—
683/9	57,3 Mio. DM	—
683/13	401,0 Mio. DM	—
Gesamt	971,5 Mio. DM	1 000,0 Mio. DM

Damit liegt eine minimale Unterschreitung des Planansatzes um 3 v.H. oder 28,5 Mio. DM vor.

Die Rückzahlung von 27 Mio. DM innerhalb der § 3a-Aktion 1978/1979 stammt aus der Rückführung von Zuschüssen aufgrund von take-or-pay-Verträgen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht abzusehen war.

Die Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden (27,9 Mio. DM), für niederflüchtige Kohle (24,6 Mio. DM) und für eine Verstromungsreserve (–) beliefen sich auf insgesamt 52,5 Mio. DM und liegen damit um 177,5 Mio. DM unter dem hierfür veranschlagten Gesamtbetrag von 230 Mio. DM. Dieses Ergebnis muß vor dem Hintergrund von Anlaufschwierigkeiten bei den neuaufgenommenen Zuschußprogrammen gesehen werden.

Bei den Investitionskostenzuschüssen für den Bau neuer Steinkohlenkraftwerke haben sich Bauverzögerungen ausgewirkt, so daß der Ausgabeansatz von 300 Mio. DM um rd. 70 Mio. DM unterschritten wurde.

Bei Einnahmen von 1 903,4 Mio. DM (Ausgleichsabgabe und Zinsen) und Gesamtausgaben von rd. 1 681,8 Mio. DM wurde somit ein Jahresüberschuß von rd. 221,2 Mio. DM erwirtschaftet, mit dem der aus 1980 noch offenstehende Kassenverstärkungskredit in Höhe von rd. 351 Mio. DM auf rd. 129,8 Mio. DM reduziert werden konnte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß über Restansprüche von rd. 700 Mio. DM aus allen Zuschußarten in 1981 nicht mehr entschieden werden konnte.

IV.

Das Vermögen des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1981 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
1. Guthaben aus 1980	1,3
2. Ausgleichsabgabe und Zinsen	1903,4*)
3. Gesamteinnahmen	1904,7
4. Ausgaben	1903,1*)
Guthaben am 31. Dezember 1981	1,6

Verschuldung

Stand der Verschuldung am 1. Januar 1981	351,0
Nettotilgungen 1981	221,2
Stand der Verschuldung am 31. Dezember 1981	129,8

*) ohne Schuldenaufnahme und Tilgungsausgaben

Anlage 1

Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1975 bis 1981

Jahr	Menge in 1 000 t SKE	Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.
1975	24 312	
1976	30 644	+ *26*
1977	29 556	·/. *4*
1978	32 208	+ *9*
1979	33 611	+ *4*
1980	34 089	+ *1,4*
1981	36 322	+ *6,5*

Anlage 2

Aufstellung der im Kalenderjahr 1981 (Stand 31. Dezember 1981) gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach Bundesländern für das Jahr 1981

Bundesland	Zuschuß*) in Mio. DM	Ausgleichs-abgabe**) in Mio. DM
Schleswig-Holstein	20 383	56 447
Hamburg	62 780	71 308
Niedersachsen	123 027	195 989
Bremen	11 713	19 466
Nordrhein-Westfalen	784 649	666 105
Hessen	52 920	140 061
Rheinland-Pfalz	49 799	106 504
Baden-Württemberg	233 563	231 794
Bayern	77 382	255 483
Saarland	155 906	34 858
Berlin (West)	69 934	48 416
Gesamt	1 642 056	1 826 431

*) bezogen auf den Sitz des Unternehmens
**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Sollstellungen)

Anlage 3

Entwicklung der Wärmepreisdifferenz (W) frei Kraftwerk

Raffineriestandorte:
Hamburg, Rhein/Ruhr, Frankfurt, Karlsruhe, Ingolstadt

Ergebnisse des Jahres 1981

Raffineriestandorte	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Arithmetisches Jahresmittel DM t/SKE
Hamburg	− 84,39	− 96,76	−111,53	−107,29	−103,61	− 90,18	− 91,51	− 93,11	− 91,59	− 72,60	− 70,06	− 68,69	− 81,50
Rhein/Ruhr	−111,51	−119,26	−143,86	−142,92	−138,43	−129,82	−115,87	−111,37	−112,69	− 90,01	− 87,55	− 85,71	−115,75
Frankfurt	− 93,66	−102,52	−125,18	−118,39	−110,74	−102,84	− 93,66	− 92,24	− 94,17	− 67,72	− 65,18	− 64,31	− 94,22
Karlsruhe	− 91,62	− 97,54	−120,61	−114,89	−105,69	− 97,90	− 84,98	− 84,79	− 88,18	− 62,51	− 60,96	− 59,89	− 89,13
Ingolstadt	− 79,94	− 85,01	−113,88	−114,16	−104,90	− 99,45	− 89,04	− 84,62	− 85,78	− 63,71	− 56,03	− 50,65	− 85,60
Gewichtete Wärmepreisdifferenz (Bundesdurchschnitt)	−101,58	−108,54	−130,16	−127,96	−123,23	−114,29	−103,71	−100,98	−101,44	− 78,22	− 76,47	− 75,80	DM t/SKE −102,38 *)

*) Gewichtetes Jahresmittel

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333